

MODUS

Saison 2015/16

A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Neuanmeldungen
- 2 Beschränktes Beteiligungsrecht
- 3 Besondere Vorschriften über den Aufstieg in Kategorien mit beschränktem Beteiligungsrecht und bei freiwilligem Verzicht auf den Aufstieg
- 4 Generelle Bestimmungen

B MEISTERSCHAFT

- 1 Modus für Auf- bzw. Abstieg
 - 1.1 2. Liga regional bis 5. Liga
 - 1.2 Senioren 30+
 - 1.3 Senioren 40+
 - 1.4 Senioren 50+
 - 1.5 Junioren
 - 1.6 Frauen 3. Liga und 4. Liga
 - 1.7 Juniorinnen B/9
 - 1.8 Juniorinnen C
- 2 Festlegung der Rangordnung
- 3 Modalitäten zur Ermittlung zusätzlicher Auf- oder Absteiger
- 4 Verzicht auf Aufstieg

C SCHWEIZER CUP

Modalitäten für die Qualifikation zur Teilnahme am Schweizer Cup

D SPEZIELLE HINWEISE

Verhältnisschlüssel Anzahl Schiedsrichter und Anzahl Mannschaften

A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1 Neuanmeldungen

- a) Neuangemeldete Mannschaften der Aktiven, Frauen, Senioren 30+ und Senioren 40+ werden in die unterste regionale Liga/Kategorie eingeteilt.
- b) Mannschaften der Senioren 50+ können für die Rückrunde nachgemeldet werden.
- c) In der 5. Liga, in den regionalen Kategorien der Senioren 30+ und 40+ sowie der 4. Liga Frauen können für die Rückrunde Mannschaften nachgemeldet werden. Diese Mannschaften können allerdings nur als Ersatz für Mannschaften, die sich im Verlauf oder am Ende der Vorrunde zurückziehen, in den bestehenden Spielplan integriert werden. Massgebend für die Berücksichtigung ist der Termin der offiziellen Mannschaftsanmeldung.

2 Beschränktes Beteiligungsrecht

Ein Verein kann vertreten sein

- a) mit höchstens einer Mannschaft
 - in der 2. Liga regional (Sofern die Bedingungen gemäss 'Wettspielreglement des SFV', Art. 111 und 112 erfüllt sind.)
 - in der Meistergruppe der Senioren 30+
 - in der Meistergruppe und Promotions-Kategorie der Senioren 40+
 - in der 2. Liga Frauen
 - in der 3. Liga Frauen
 - in der Coca-Cola Junior League und den Promotions-Kategorien der Junioren A, B und C
- b) mit höchstens zwei Mannschaften in der Promotions-Kategorie der Senioren 30+
- c) mit höchstens drei Mannschaften in der 3. Liga

3 Besondere Vorschriften über den Aufstieg in Kategorien mit beschränktem Beteiligungsrecht und bei freiwilligem Verzicht auf den Aufstieg

- 3.1 3. Liga-Gruppensieger sowie 3. Liga-Gruppenzweite, deren Verein bereits eine 2. Liga-Mannschaft besitzt, können nicht in die 2. Liga aufsteigen, bzw. nicht an den Aufstiegsspielen in die 2. Liga teilnehmen, ausser die 2. Liga-Mannschaft steigt in die 2. Liga interregional auf oder in die 3. Liga ab.

Finalspiele

- 3.2 Falls drei Mannschaften von der 2. Liga interregional in die 2. Liga regional absteigen, steigen nur zwei Mannschaften von der 3. Liga in die 2. Liga regional auf. In diesem Fall werden die zwei Aufsteiger in einer einfachen Finalrunde ermittelt. Die Wettspielkommission des FVNWS erlässt rechtzeitig die entsprechenden Modalitäten.

4 Generelle Bestimmungen

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Ligen und Kategorien.

- 4.1 Gegen die Beschlüsse, welche die Administration und den Ablauf der Meisterschaft betreffen, insbesondere gegen die Gruppenbildung, den Spielkalender, die Ansetzung und die Verschiebung von Spielen, die Modalitäten für Auf- und Abstieg und ähnliche Beschlüsse unvorhergesehener Art sowie gegen das Aufgebot der Schiedsrichter kann nicht rekurriert werden (Art. 14 WR SFV).
- 4.2 Gegen Ende der Meisterschaft können die zuständigen Kommissionen bei sämtlichen Spielen, die einen entscheidenden Charakter um den Auf- oder Abstieg haben, den Spielbeginn zur gleichen Zeit ansetzen. Bei Auftreten von unvorhergesehenen Gegebenheiten gegen Ende der Meisterschaft oder anlässlich von Aufstiegsspielen behalten sich die betreffenden Kommissionen vor, die notwendigen Anordnungen von sich aus und sofort zu treffen.

- 4.3 Mannschaften, die
- aufgrund des SFV-Wettspielreglements am Ende der Saison oder
 - wegen Ausschlusses oder Rückzugs aus der laufenden Meisterschaft
- in die nächstuntere Liga absteigen müssen, gelten als Absteiger (nicht als zusätzliche Absteiger). An ihrer Stelle verbleiben Mannschaften, die punktemässig auf den sog. Abstiegsplätzen rangieren, in der entsprechenden Liga/Kategorie.
- 4.4 Zieht ein Verein eine Mannschaft nach dem 30. Juni des laufenden Jahres zurück, wird das betreffende Team an die letzte Stelle der Rangliste gesetzt und am Ende der Saison in die nächst tiefere Liga beziehungsweise Kategorie relegiert . Im Übrigen verweisen wir auf Art. 101 WR SFV.

B MEISTERSCHAFT

1 MODUS FÜR AUF- / ABSTIEG

1.1 2. Liga regional bis 5. Liga

1.1.1 Der Gruppensieger der 2. Liga regional ist Regionalmeister und steigt in die 2. Liga interregional auf.

1.1.2 Juniorenförderung (Artikel 111 und 112 WR SFV)

Klubs der 2. Liga regional sind verpflichtet, Juniorenförderung zu betreiben.

Um dieser Verpflichtung zur Juniorenförderung zu genügen, müssen die Klubs folgende Bedingungen erfüllen:

- *Klub gehört keiner Juniorengruppierung an:*

Teilnahme an der Meisterschaft während der ganzen Saison mit mindestens einem Juniorenteam in den Kategorien A, B oder C (11er-Fussball).

- *Klub gehört einer Juniorengruppierung an:*

Mindestens 20 für den Klub qualifizierte Junioren der Kategorien A - C in einer Gruppierung (Stichtag zur Überprüfung der Anzahl Junioren: 01. April) und Teilnahme an der Meisterschaft während der ganzen Saison mit mindestens einem Juniorenteam in den Kategorien A, B oder C (11er-Fussball), registriert unter dem Klubnamen.

Falls ein Klub diese Bedingungen zur Juniorenförderung nicht erfüllt, wird er am Ende der Saison von der 2. Liga regional in die 3. Liga zwangsrelegiert.

1.1.3 Klubs der 3. Liga, welche in die 2. Liga aufsteigen wollen, müssen während der ganzen Rückrunde der Saison, in welcher sie den Aufstieg realisieren, die gleichen Bedingungen wie die Klubs der 2. Liga regional erfüllen.

Falls ein Klub diese Bedingungen zur Juniorenförderung nicht erfüllt, kann er nicht von der 3. Liga in die 2. Liga regional aufsteigen.

Übersicht über die Anzahl Auf- und Absteiger 2. - 5. Liga

Auf- /Abstiegsmodalitäten 2. - 5. Liga

2. Liga regional = 1 Gruppe à 14 Mannschaften / 3. Liga = 3 Gruppen à 12 Mannschaften

4. Liga = 5 Gruppen à 12 Mannschaften / 5. Liga = 4 Gruppen

0 Absteiger aus 2. Liga interreg. in 2. Liga reg.	1 Absteiger aus 2. Liga interreg. in 2. Liga reg.	2 Absteiger aus 2. Liga interreg. in 2. Liga reg.	3 Absteiger aus 2. Liga interreg. in 2. Liga reg.
<p>Aufstieg: 3 Gruppensieger 3. Liga + bester Gruppenzweiter</p>	<p>Aufstieg: 3 Gruppensieger 3. Liga</p>	<p>Aufstieg: 3 Gruppensieger 3. Liga</p>	<p>Aufstieg: 1. und 2. der Aufstiegsrunde der 3 Gruppensieger 3. Liga</p>
<p>Aufstieg: 5 Gruppensieger + 2 beste Gruppenzweite</p>	<p>Aufstieg: 5 Gruppensieger + bester Gruppenzweiter</p>	<p>Aufstieg: 5 Gruppensieger</p>	<p>Aufstieg: 5 Gruppensieger</p>
<p>Aufstieg: 4 Gruppensieger + 4 Gruppenzweite</p>	<p>Aufstieg: 4 Gruppensieger + 4 Gruppenzweite</p>	<p>Aufstieg: 4 Gruppensieger + 4 Gruppenzweite</p>	<p>Aufstieg: 4 Gruppensieger + 4 Gruppenzweite</p>

Zusätzliche Aufsteiger

Die bestplatzierte/n Mannschaft/en auf den nichtaufstiegsberechtigten Rängen steigt/steigen auf, bis der Sollbestand von 14 (2. Liga), 36 (3. Liga) bzw. 60 (4. Liga) Mannschaften erreicht ist (Modalitäten siehe unter B Meisterschaft Pkt. 3).

Zusätzliche Absteiger

Die am schlechtesten platzierte/n Mannschaft/en auf den Nichtabstiegsplätzen steigt/steigen ab, bis der Sollbestand von 14 (2. Liga regional), 36 (3. Liga) bzw. 60 (4. Liga) Mannschaften erreicht ist (Modalitäten siehe unter B Meisterschaft Pkt. 3).

1.2 Senioren 30+

1.2.1 ALLGEMEINES

- a) Der Sieger der Meistergruppe ist Regionalmeister.
- b) Sämtliche Gruppen dürfen in der Regel 10 Mannschaften nicht übersteigen.

1.2.2 AUFSTIEG

a) in die Meistergruppe

Die beiden Gruppensieger der Kategorie Promotion steigen in die Meistergruppe auf. Bei Verzicht einer Mannschaft rückt die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der entsprechenden Gruppe nach.

b) in die Promotion

Je die beiden Gruppensieger sowie die beiden Gruppenzweiten der regionalen Seniorenklasse 30+ steigen in die Promotion auf. Bei Verzicht einer Mannschaft steigt eine Mannschaft weniger aus der Promotion ab.

1.2.3 ABSTIEG

a) aus der Meistergruppe

Die beiden letztplatzierten Mannschaften der Meistergruppe steigen in die Promotion ab.

b) aus der Promotion

Je die zwei letztklassierten Mannschaften der beiden Promotions-Gruppen steigen in die regionale Seniorenklasse 30+ ab.

1.3 Senioren 40+

1.3.1 ALLGEMEINES

- a) Der Sieger der Meistergruppe ist Regionalmeister.
- b) Sämtliche Gruppen dürfen in der Regel 10 Mannschaften nicht übersteigen.

1.3.2 AUFSTIEG

a) in die Meistergruppe

Die beiden erstrangierten Mannschaften der Promotion steigen in die Meistergruppe auf. Bei Verzicht einer Mannschaft steigt eine Mannschaft weniger aus der Meistergruppe ab.

b) in die Promotion

Alle Gruppensieger der Regionalklasse 40+ steigen in die Promotion auf. Bei Verzicht einer Mannschaft steigt eine Mannschaft weniger aus der Promotion ab.

1.3.3 ABSTIEG

a) aus der Meistergruppe

Die beiden letztplatzierten Mannschaften der Meistergruppe steigen in die Promotion ab.

b) aus der Promotion

Die drei letztklassierten Mannschaften steigen in die regionale Seniorenklasse 40+ ab.

1.4 Senioren 50+

1.4.1 ALLGEMEINES

- a) In der Meisterschaft der Senioren 50+ wird kein Regionalmeister erkoren.
- b) Der Modus und die Gruppeneinteilung werden jeweils vor Beginn der Herbst- bzw. Frühjahrsrunde aufgrund der Anzahl gemeldeter Mannschaften von der WK neu festgelegt.

1.5 Junioren

1.5.1 ALLGEMEINES

Die Modalitäten für die Juniorenkategorien D, E, F und G (KIFU) werden von der Wettspielkommission in Zusammenarbeit mit der Technischen Abteilung festgelegt. Dokumente siehe Homepage FVNWS / Breitensport / Junioren A-G.

Nachfolgende Ziffern 1.5.2 und 1.5.3 betreffen die Kategorien A, B und C.

1.5.2 HERBSTRUNDE

- a) Es wird in der Promotion und in der 1. Stärkeklasse je eine einfache Runde gespielt.
- b) Aufstieg in die Coca-Cola Junior League
Der Sieger der Promotion steigt in die Coca-Cola Junior League auf.
- c) Aufstieg in die Promotion
Junioren A: Aus der Gruppe 1 der 1. Stärkeklasse steigen so viele Mannschaften in die Promotion auf, dass nach Einbezug der Absteiger aus der Coca-Cola Junior League die Promotion wieder aus 12 Mannschaften besteht.
Junioren B und C: Aus den Gruppen 1 und 2 der 1. Stärkeklasse steigen so viele Mannschaften in die Promotion auf, dass nach Einbezug der Absteiger aus der Coca-Cola Junior League die Promotion wieder aus 12 Mannschaften besteht.
- d) Abstieg aus der Promotion
Aus der Promotion A, B und C steigen die letzten drei Mannschaften in die 1. Stärkeklasse ab.
Falls eine oder mehr Mannschaft/en der Region NWS aus der Coca-Cola Junior League absteigt/absteigen, steigen aus der Promotion A, B und C vier Mannschaften in die 1. Stärkeklasse ab.

1.5.3 FRÜHJAHRSRUNDE

- a) Es wird in der Promotion und in der 1. Stärkeklasse je eine einfache Runde gespielt.
- b) Aufstieg in die die Coca-Cola Junior League
Der Sieger der Promotion steigt in die Coca-Cola Junior League auf.
- c) Aufstieg in die Promotion
Aus der Gruppe 1 der 1. Stärkeklasse steigen so viele Mannschaften in die Promotion auf, dass nach Einbezug der Absteiger aus der Coca-Cola Junior League die Promotion wieder aus 12 Mannschaften besteht.
- d) Abstieg aus der Promotion
Die letzten drei Mannschaften aus der Promotion steigen ab.

- e) Neuanmeldungen
Neuanmeldungen können nur für die nicht aufstiegsberechtigten Gruppen der 1. Stärkeklasse (Gruppen 2, 3, 4,) berücksichtigt werden.

1.6 Frauen 3. und 4. Liga

1.6.1 ALLGEMEINES

- a) Es wird in der 3. und in der 4. Liga eine Meisterschaft mit Vor- und Rückrunde gespielt.
b) Auf- und Absteiger gemäss nachstehender Grafik



1.7 Juniorinnen B/9

1.7.1 ALLGEMEINES

- a) Es wird sowohl in der Herbst- als auch in der Frühjahrsrunde nur in der 1. Stärkeklasse gespielt.
Der Modus und die Gruppeneinteilung werden jeweils vor Beginn der Herbst- bzw. Frühjahrsrunde aufgrund der Anzahl gemeldeter Mannschaften von der WK neu festgelegt.

2 FESTLEGUNG DER RANGORDNUNG

2.1 Für das Erstellen der Rangliste gelten gemäss Art. 48 WR SFV die folgenden Kriterien:

1. Anzahl Punkte
2. Anzahl Strafpunkte aus der Fairplay-Rangliste
3. bessere Tordifferenz
4. grössere Zahl erzielter Tore
5. bessere Tordifferenz aus den Direktbegegnungen der beteiligten punktegleichen Mannschaften
6. grössere Zahl auswärts erzielter Tore

Gemäss Art. 48 Ziffer 2 WR SFV wird in der Region NWS an zweiter Stelle nach der Anzahl erzielter Punkte die Fairplay-Rangliste als massgebend bezeichnet.

- 2.2 Genügen die im Art. 48 WR SFV genannten Kriterien nicht, um den Gruppensieger sowie den/die Aufsteiger bzw. Absteiger zu ermitteln, so entscheidet das Los.
- 2.3 Über allfällig notwendige Entscheidungsspiele und in unvorhergesehenen Fällen entscheidet die WK endgültig (Art. 12 und 14 WR SFV).

3 MODALITÄTEN ZUR ERMITTLUNG ZUSÄTZLICHER AUF- ODER ABSTEIGER

- 3.1 Umfasst nach Vollzug der Auf- /Abstiegsmodalitäten eine oder mehrere Gruppe/n einer Liga/Kategorie mehr oder weniger Teams als der Sollbestand vorgibt, muss die Anzahl Teams am Ende der Saison gemäss nachstehender Regelung auf den Sollbestand ergänzt oder reduziert werden.
1. Position in der Rangliste
 2. Punktequotient
 3. Anzahl Strafpunkte aus der Fairplay-Rangliste
 4. bessere Tordifferenz
 5. grössere Zahl erzielter Tore
 6. bessere Tordifferenz aus den Direktbegegnungen der beteiligten punktgleichen Mannschaften
 7. grössere Zahl auswärts erzielter Tore

4 VERZICHT AUF AUFSTIEG

- 4.1 Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg, muss der Verzicht spätestens drei Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel der Wettspielkommission des FVNWS gemeldet werden (schriftlich, auf offiziellem Vereinspapier und durch einen Vereinsfunktionär unterzeichnet). Zu spät eingereichte Verzichtserklärungen werden nicht mehr berücksichtigt. Innerhalb von drei (3) Saisons kann eine Mannschaft nur ein Mal auf den Aufstieg verzichten.
- 4.2 Verzichten Gruppensieger auf den Aufstieg oder können Mannschaften aus reglementarischen Gründen nicht aufsteigen, sind die nächstplatzierten Mannschaften der jeweiligen Gruppe aufstiegsberechtigt.

C SCHWEIZER CUP

Modalitäten für die Qualifikation zur Teilnahme am Schweizer Cup

- a) Für die Teilnahme am Schweizer Cup kann sich **1** Mannschaft aus der Region Nordwestschweiz qualifizieren, sofern sie die unter lit. b hiernach beschriebenen Teilnahmekriterien erfüllt. Dieser Teilnehmer wird gemäss nachfolgender Rangfolge ermittelt:
1. der Sieger des Grosspeter Cups für Aktive 2. - 5. Liga,
 2. der Verlierer des Grosspeter Cupfinals,
 3. einer der Halbfinalisten, der, je nach Konstellation, in einem Entscheidungsspiel zu ermitteln ist.
- b) Am Schweizer Cup teilnehmen kann nur eine Mannschaft
- die nicht einem Verein angehört, der bereits durch ein höherklassiges Team (Super League, Challenge League, Promotion League, 1. Liga, 2. Liga interregional) qualifiziert ist oder die Möglichkeit hat, sich zu qualifizieren.

Die Teilnahme am Schweizer Cup der Senioren 30+ und 40+ ist im Reglement für den regionalen Senioren-Cup geregelt.

Für die Teilnahme am Schweizer Cup der Frauen und der Juniorinnen B wird der jeweilige regionale Cupsieger gemeldet.

D SPEZIELLE HINWEISE

Verhältnisschlüssel Anzahl Schiedsrichter/Anzahl Mannschaften (Art. 121 WR SFV)

Unter den Begriff 'Schiedsrichter' fällt ebenfalls der Begriff 'Schiedsrichterinnen'.

- a) Stichtag für den Schiedsrichterbestand ist jeweils der 30. Juni. Der Schiedsrichterbestand ist massgebend für die Anzahl spielberechtigter Mannschaften pro Verein.
Anmerkung: Bei Gruppierungen mit ausserregionalen Vereinen werden die Schiedsrichter dieser ausserregionalen Vereine nicht dem Schiedsrichterbestand der regionalen Vereine angerechnet.
Als ausserregionale Vereine gelten Vereine, welche nicht dem Fussballverband Nordwestschweiz angehören.
- b) Für die Aufnahme neuer Vereine ist mindestens **ein neu ausgebildeter Schiedsrichter** erforderlich.
- c) Die Anzahl Mannschaften, die für die Teilnahme am Wettspielbetrieb gemeldet werden können, hängt mit dem SR-Bestand der Vereine zusammen und ist im Verhältnisschlüssel geregelt.
- d) Ab der Saison 2015/16 gilt der 'Verhältnisschlüssel Anzahl Schiedsrichter/Anzahl Mannschaften' im Anhang (Seite 10).
- e) Für den Verhältnisschlüssel zählen alle Mannschaften, deren Spiele von offiziellen SR geleitet werden.
- f) Mannschaften im Kinderfussball (E, F und G), bei den Junioren D/9, den Juniorinnen B/9 und Juniorinnen C sowie den Senioren 50+ werden für die im Verhältnisschlüssel massgebende Anzahl Mannschaften nicht angerechnet.
- g) Für den Verhältnisschlüssel werden alle aktiven Schiedsrichter, Schiedsrichter-Instruktoren und Schiedsrichter-Inspizienten angerechnet, sofern sie die verlangte Anzahl Einsätze geleistet haben (mindestens 10 pro Kalenderjahr).
Ebenfalls angerechnet werden die Mitglieder der regionalen und der schweizerischen Schiedsrichterkommission.
- h) Erfüllt ein Verein am Stichtag nach Ziff. 3.2.1. im Schiedsrichter-Rahmenreglement den Koeffizienten zum dritten aufeinanderfolgenden Mal nicht, kann ein solcher Verein nur noch gemäss dem Koeffizienten nach Ziff. 3.3.1. am Wettspielbetrieb teilnehmen. Allfällige dazu notwendige Streichungen gemeldeter Mannschaften erfolgen gemäss Ziff. 3.5.4. im Schiedsrichter-Rahmenreglement des FVNWS (Ausgabe 2015).

Verhältnisschlüssel Anzahl Schiedsrichter / Anzahl Mannschaften

1. Die Anzahl Mannschaften, die für die Teilnahme am Wettspielbetrieb gemeldet werden können, hängt mit dem SR-Bestand der Vereine zusammen und ist im nachstehenden Verhältnisschlüssel geregelt.
2. Für den Verhältnisschlüssel zählen alle Mannschaften, deren Spiele von offiziellen SR geleitet werden.
3. Für den Verhältnisschlüssel werden alle aktiven Schiedsrichter, Schiedsrichter-Instruktoren und Schiedsrichter-Inspizienten angerechnet, sofern sie die verlangte Anzahl Einsätze geleistet haben (mindestens **10** pro Kalenderjahr).
Ebenfalls angerechnet werden die Mitglieder der regionalen und der schweizerischen Schiedsrichterkommission.

Neuer Verhältnisschlüssel FVNWS gültig ab Saison 2015/16	
Anzahl Schiedsrichter	Anzahl Mannschaften
1	1
1	2
2	3
3	4
3	5
4	6
5	7
5	8
6	9
7	10
7	11
8	12
9	13
9	14
10	15
11	16
11	17
12	18
13	19
13	20
14	21
15	22
15	23
16	24
17	25
17	26
18	27
19	28
19	29
20	30